

## Konzept

## Schulbibliotheken

vom 11. Juli 2023

Genehmigungsinstanz:  
Schulpflege

Inkraftsetzung:  
1. Januar 2024

Stand:  
21. August 2023

SR.-Nr.:  
202.14

Version:  
V1

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung.....</b>	<b>3</b>
Art. 1    Rechtsgrundlagen .....	3
Art. 2    Geltungsbereich.....	3
Art. 3    Zweck .....	3
<b>II. Grundsätze.....</b>	<b>3</b>
Art. 4    Aufgaben.....	3
Art. 5    Bibliothekspädagogische Lektionen.....	3
<b>III. Organisation .....</b>	<b>3</b>
Art. 6    Öffnungszeiten.....	3
Art. 7    Klassenbesuche in der Bibliothek .....	4
Art. 8    Benutzerordnung .....	4
Art. 9    Bibliothekssoftware .....	4
<b>IV. Medienbestand.....</b>	<b>4</b>
Art. 10   Grundlagen.....	4
Art. 11   Richtwert.....	4
Art. 12   Inhalt .....	4
Art. 13   Erneuerung.....	4
<b>V. Personalressourcen.....</b>	<b>4</b>
Art. 14   Berechnung des Personalaufwands.....	4
Art. 15   Änderungen .....	5
<b>VI. Schlussbestimmungen.....</b>	<b>5</b>
Art. 16   Inkraftsetzung .....	5
<b>Anhang.....</b>	<b>6</b>

## I. Einleitung

Rechtsgrundlagen	Art. 1 Dieses Konzept basiert auf dem Reglement über die Organisation der Schule Wetzikon inkl. der Aufbau- und Ablauforganisation und orientiert sich zudem an den „Richtlinien für Schulbibliotheken der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken SAB“.
Geltungsbereich	Art. 2 Dieses Konzept ist für alle Regelschulen anwendbar.
Zweck	Art. 3 Dieses Konzept regelt den Betrieb, das Angebot, die Ausstattung und die Ressourcen der Schulbibliotheken. Es sichert für alle Lernenden den Zugang zu einem zeitgemässen Medienangebot, gewährleistet eine lehrplankonforme Bibliothekspädagogik und unterstützt eine altersgemässe Leseförderung für die Schülerinnen und Schüler aller Stufen.

## II. Grundsätze

Aufgaben	Art. 4 Die Schulbibliotheken <ul style="list-style-type: none"><li>– stellen ein aktuelles und adäquates Medienangebot bereit;</li><li>– führen einen elektronischen Medienkatalog;</li><li>– bieten für Lernende und Lehrpersonen eine Medienausleihe an;</li><li>– bieten für Lernende und Lehrpersonen eine Medienberatung an;</li><li>– bieten bibliothekspädagogische Lektionen gemäss Lehrplan 21 an;</li><li>– ermöglichen Lese-Erlebnisse;</li><li>– führen Events durch wie z.B. Vorlese-Projekte, Autorenlesungen usw.;</li><li>– stellen den Lehrpersonen aktuelle Lehr- und Lernmedien zur Verfügung.</li></ul>
Bibliothekspädagogische Lektionen	Art. 5 Bibliothekspädagogische Lektionen gemäss Lehrplan 21 werden durch die Bibliotheksleitung jährlich wie folgt angeboten: <ul style="list-style-type: none"><li>– im Kindergarten viermal</li><li>– an der Primarstufe viermal</li><li>– an der Sekundarstufe einmal</li></ul>

## III. Organisation

Öffnungszeiten	Art. 6 Die Schulbibliotheken sind während der Anwesenheit der Bibliotheksleitung wie folgt geöffnet: <ul style="list-style-type: none"><li>– während den Stundenplanzeiten für Lesestunden, Projekte, Beratung und Ausleihe mit ganzen Klassen;</li><li>– ausserhalb der Stundenplanzeiten für individuelle Bibliotheksbesuche von interessierten Schülerinnen und Schülern.</li></ul>
----------------	---

Klassenbesuche in der Bibliothek	Art. 7 Ausserhalb der Öffnungszeiten steht es den Klassenlehrpersonen jederzeit frei, die Bibliothek mit ihren Klassen zu besuchen.
Benutzerordnung	Art. 8 Die Bibliotheksleitung erlässt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung eine Benutzerordnung.
Bibliotheksoftware	Art. 9 Die Fachstelle Schulinformatik stellt allen Schulbibliotheken für die administrativen Arbeiten eine Bibliothekssoftware zur Verfügung.

## IV. Medienbestand

Grundlagen	Art. 10 Der Medienbestand der Schulbibliotheken <ul style="list-style-type: none"> <li>– ist auf die individuelle Situation der einzelnen Schule abgestimmt;</li> <li>– schafft aktuelle Bezüge zum Schulalltag;</li> <li>– wird regelmässig aktualisiert;</li> <li>– beinhaltet sowohl Bücher als auch "Nonbooks" (z.B. Hörbücher, DVD, Spiele usw.).</li> </ul>
Richtwert	Art. 11 Als Richtwert für den Medienbestand in den einzelnen Schulen gelten folgende Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kindergarten und Primarstufe: Mindestens 10 Medien pro Schülerin oder Schüler;</li> <li>– Sekundarstufe: Mindestens 15 Medien pro Schülerin oder Schüler.</li> </ul>
Inhalt	Art. 12 Das Verhältnis zwischen Belletristik und Sachliteratur beträgt 60 % : 40 %.
Erneuerung	Art. 13 Jedes Jahr werden rund 10 % des Bücherbestands und 20 % des "Nonbook"-Bestands ausgewechselt.

## V. Personalressourcen

Berechnung des Personalaufwands	Art. 14 Zur Berechnung der Personalressourcen für die Bibliothek stehen pro Schülerin und Schüler <ul style="list-style-type: none"> <li>– im Kindergarten und an der Primarstufe eine Arbeitsstunde</li> <li>– an der Sekundarstufe zwei Arbeitsstunden</li> </ul> pro Schuljahr zur Verfügung.  Im Sinne einer konstanten Personal- und Aufgabenplanung bleiben die Ressourcen auch bei schwankenden Schülerzahlen längerfristig stabil.
---------------------------------	---

Änderungen

Art. 15

Sollte die Schülerzahl über mehrere Jahre hinweg um mehr als 40 Kinder gegenüber der Schülerzahl zum Zeitpunkt der Einführung des Konzepts abweichen und dabei einen Hunderter überschreiten, kann eine Erhöhung der Ressourcen bei der Schulpflege beantragt werden.

## VI. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung

Art. 16

Das Konzept "Schulbibliotheken der Schule Wetzikon" wurde von der Schulpflege am 19. September 2023 genehmigt und wird per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Artikel	Änderungsbeschreibung	Version	Beschluss (Behörde / Nr. / Datum)

# Anhang

## I. Inhalte für die Richtlinie Schulraumplanung

Standort:

- Die Räumlichkeiten der Schulbibliotheken sind zentral in den Schulen angeordnet.
- Die Räumlichkeiten der Mediotheken für Lehr- und Lernmedien sind in der Nähe des Lehrerbereichs angeordnet.

Raumbedarf:

Die Grösse der Schulbibliotheken beträgt in der Regel:

- für Schulen bis 250 Lernende: 80 – 100 m<sup>2</sup>
- für jedes weitere Kind zusätzlich 0.5 m<sup>2</sup>

## II. Inhalte für die Richtlinie Möblierung und Einrichtung von Schulräumen

Einrichtung:

Die Schulbibliotheken verfügen über:

- Eine Ausleihtheke mit gutem Raumüberblick, Ablagefläche, PC und Drucker;
- eine passende Möblierung für eine attraktive Präsentation des Medienbestands;
- eine ansprechende Raumgliederung mit Sitz- und Arbeitsplätzen für eine ganze Schulklasse;
- ausreichende und bequeme Sitzgruppen, gute Beleuchtung und Lese- und Spiel-Nischen.

### **III. Inhalte für den Einreichungsplan und dessen Vollziehungsbestimmungen**

Die Bibliotheksleitung wird in die Lohnklasse 13 eingereiht und verfügt über einen Zertifikatskurs "Bibliosuisse SAB".

### **IV. Inhalte für die Stellenbeschreibungen der Bibliotheksleitung**

- Sicherstellung einer attraktiven Raumgestaltung und einer zweckmässigen Einrichtung der Bibliotheksräumlichkeiten
- Durchführung von bibliothekspädagogischen Lektionen gemäss Lehrplan 21
- Beratung der Lernenden und Lehrpersonen
- Festlegung der Medienauswahl
- Koordination und Organisation von Lese-Events und weiteren Anlässen
- Führung der Lehrpersonen-Bibliothek
- Ausrüstung der Medien (Bücher einbinden und katalogisieren)
- Pflege des Bestands
- Führung des Medienkatalogs
- Ausleihe der Medien und Beratung von Lernenden während den Öffnungszeiten

### **V. Inhalte für den Leitfaden Budgetierung**

Für den Aufbau und die Erneuerung des Medienbestandes sind jedes Jahr im Budget folgende Ansätze einzustellen:

- Primarstufe: 20 Franken pro Medium
- Sekundarstufe: 20 Franken pro Medium
  
- Lehrpersonen-Mediothek: 100 Franken pro Lehrperson im Kindergarten  
100 Franken pro Lehrperson an der Primarschule  
150 Franken pro Lehrperson an der Sekundarschule